

Information zur Zulassung

MA Mechatronik (Johannes Kepler Universität Linz)

Studienkennzahl K 066 481

Einleitung

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Johannes Kepler Universität Linz absolvierte Bachelorstudium Mechatronik. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von maximal 40 ECTS-Punkten, die während des Masterstudiums abzulegen sind, verbinden.¹

Bereich	ECTS Credits
Grundlagen aus dem Bereich der Mechatronik	33
Mathematik	10
Physik	7
Informatik	3
Wahlfächer	22,5
Geschlechterforschung	1,5
Freie Studienleistungen	12

1

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

Masterarbeitsseminar	3
Masterarbeit	25
Masterprüfung	2

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Ingenieurwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Salzburg	mit Auflagen ²
BA Elektrotechnik (alle Curriculumsversionen)	TU Graz	mit Auflagen
BA Maschinenbau (alle Curriculumsversionen)	TU Graz	mit Auflagen
BA Automatisierungstechnik (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Wels	mit Auflagen
BA Mechatronik (alle Curriculumsversionen)	Universität Innsbruck	mit Auflagen
BA Elektrotechnik und Informationstechnik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	mit Auflagen
BA Maschinenbau (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	mit Auflagen
BA Mechatronik (alle Curriculumsversionen)	FH Vorarlberg	mit Auflagen
BA Mechatronik (alle Curriculumsversionen)	Management Center Innsbruck	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

2

_____ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 64 Abs 5 UG.

Auflagen

Absolvent/innen anderer Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter folgender Auflage:

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von maximal 40 ECTS-Punkten, die während des Masterstudiums abzulegen sind, verbinden. Bitte beachten Sie den „Durchlässigkeits-Guide“ des Vereins „Informatik Austria“, der zeigt, welche universitären Masterstudien an welche universitären Bachelorstudien angeschlossen werden können: <http://www.informatikaustria.at/durchlaessigkeit/> Bitte beachten Sie auch den „Durchlässigkeits-Guide“ aller Universitäten und Fachhochschulen in der Region, der zeigt, welche Masterstudien/gänge an welche Bachelorstudien/gänge angeschlossen werden können:

http://www.jku.at/STA/content/e4426/e3098/e2380/e325573/170131_JKU_Studienwahlbruschuere_2.Auflage_RZ_ger.pdf Bitte beachten Sie, dass bei fremdsprachigen Masterstudien das Rektorat gemäß § 71e Abs 4 UG berechtigt ist, den Zugang zum Studium durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch ein Auswahlverfahren nach der Zulassung zu regeln.

Für Fragen zur Zulassung steht Herr o.Univ.-Prof. DI Dr.techn Kurt Schlacher als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.